

Niederschrift

über die 7. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 19.03.2009, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen

Herr Ulrich Bork

Herr Alexander Damm

Herr Ulrich Herr

Herr Jürgen Huß

Herr Friedhelm Kniep-Wahala

Herr Matthias Kummerow

Frau Annemarie Linneweber

Frau Usche Meuche

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

2. stellv. Bürgermeisterin

Herr Paul Raffelhüschen

Herr Eberhard Schaefer

Frau Elisabeth Schaefer

Herr Peter Schaper

Herr Peter-Boy Weber

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman

Frau Birgit Mertin

Herr Ulrich Schmidt

Frau Rose-Marie Sönmez

Gleichstellungsbeauftragte

Herr Christian Stemmer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen

Bürgermeister

Herr Ulrich Hennig

1. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 6.1 . Schützenswerte Tiere im Gebiet des B-Planes Nr. 48
- 6.2 . Fällarbeiten im Bereich Sandwall/Königstraße
- 7 . Anträge und Anfragen
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der

öffentl. Grünfläche südl. des öffentl. Parkplatzes und des Wellenbades von der Lüttmarchhalle bis zum Deich hier: a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses und Neufestlegung des Änderungsbereiches b) Neufassung der Planungsziele c) Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Vorlage: Stadt/001469/4

11. . Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße

hier:

a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001687/5

12. . Dringlichkeitsantrag der KG-Fraktion zu den Befahrensregelungen in der Fußgängerzone

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Dr. Offerdinger-Daegel begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Herrn Hennig, der krankheitsbedingt fehlt, wünscht sie gute Besserung und alles Gute.

2. **Anträge zur Tagesordnung**

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der KG-Fraktion hinsichtlich der Befahrensregelungen in der Fußgängerzone vor. Die Dringlichkeit sei gegeben, da die Sitzung der Stadtvertretung am 2.4. gegebenenfalls ausfällt, die Befahrensregelungen aber möglichst zu Saison in Kraft getreten sein sollten.

Der Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wird mit 13 Jahr-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 12 behandelt.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung**

Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

4. **Bericht des Bürgermeisters**

Die deutsche Post hat auf die Resolution der Stadtvertretung reagiert. Am 30.3. findet ein Gesprächstermin diesbezüglich statt.

5. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Berichte der Ausschussvorsitzenden vor.

6. **Einwohnerfragestunde**

6.1. Schützenswerte Tiere im Gebiet des B-Planes Nr. 48

Herr Jegminat fragt an, ob es auf Seiten der Stadt Wyk bekannt sei, dass sich im Bereich des Bebauungsplanes Nummer 48 Fledermäuse und andere schützenswerte Tiere aufhielten.

Hierauf wird im Rahmen der Beratung des Bebauungsplanes unter TOP 11 eingegangen werden.

6.2. Fällarbeiten im Bereich Sandwall/Königstraße

Herr Willi Asmussen geht auf den Zeitungsbericht bezüglich der Fällarbeiten im Bereich des Sandwalls/Königstraße ein. Er möchte wissen, ob bereits bei der Ausschreibung für die Baumaßnahme ein Los für diese Arbeiten ausgeschrieben wurde und ob Beschlüsse zum Entfernen der Bäume in weiteren Straßen vorlägen. Denn, seien die Fällarbeiten und Neuanpflanzungen nicht von vornherein in den Planungen berücksichtigt gewesen, könnten auch keine Zuschüsse vom Land hierfür erwartet werden.

Frau Dr. Offerdinger-Daegel bedauert die Beratung der Angelegenheit im nicht-öffentlichen Teil des Bau- und Planungsausschusses. Sie teilt mit, dass für die nächsten Sitzung dieses Ausschusses ein Tagesordnungspunkt mit dem Baumbestand in der Stadt Wyk auf Föhr beschäftigen wird. Fällaktionen in weiteren Straßen seien zur Zeit nicht geplant.

Hinsichtlich der Ausschreibung müsse sie bei der Verwaltung nachfragen.

Ein Stadtvertreter macht deutlich, er könne sich nicht an einen Beschluss zum Fällen der Bäume erinnern.

Antwort des Bau- und Planungsamt zur Anfrage von Herrn Asmussen:

„Die Kostenschätzung zum Entwurf „Neugestaltung von Königstraße und Sandwall in Wyk auf Föhr beinhaltet 35 Stck. Solitäräume je 800 €/Stck. netto. Der Entwurf wurde durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein in zuwendungsrechtlicher Hinsicht baufachlich geprüft und genehmigt. Damit gelten die Kosten für die Solitäräume als „anrechenbare Kosten“ und werden gefördert.“

Dies wird auch in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.04.2009 noch einmal inhaltlich vorgetragen.

7. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

9. Ausschussumbesetzungen

Die SPD benennt Herrn Wilhelm Sieck als bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen.

Die Stadtvertretung stimmt der Ausschussumbesetzung einstimmig zu.

Die KG-Fraktion gibt folgende Ausschussumbesetzungen bekannt:

Bau- und Planungsausschuss

Herr Thomas Müller scheidet aus. Für ihn wird Herr Volker Stoffel als bürgerliches Ausschussmitglied benannt. Er scheidet damit als Pool-Vertreter für diesen Ausschuss aus.

Zweckverbandsversammlung Dr. Carl-Häberlin Friesenmuseum

Frau Astrid Dutschke scheidet aus. Für sie wird Herr Steffen Böhmig als Mitglied benannt.

Herr Thomas Müller scheidet als stellvertretendes Mitglied aus. Für ihn wird Herr Eberhard Schäfer benannt.

Hafenausschuss

Herr Thomas Müller und Frau Astrid Dutschke scheiden als Pool-Vertreter aus.

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Herr Thomas Müller und Frau Astrid Dutschke scheiden als Pool-Vertreter aus.

Jugend-, Kultur- und Sozialausschuss

Herr Thomas Müller scheidet als Pool-Vertreter aus.

Die Stadtvertretung stimmt den Ausschussumbesetzungen einstimmig zu.

10. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet der öffentl. Grünfläche südl. des öffentl. Parkplatzes und des Wellenbades von der Lüttmarschhalle bis zum Deich hier: a) Wiederholung des Aufstellungsbeschlusses und Neufestlegung des Änderungsbereiches b) Neufassung der Planungsziele c) Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**
Vorlage: Stadt/001469/4

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage.

Sachstand

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden zur Aufwertung und Weiterentwicklung der vorhandenen Minigolfanlage. Dabei sind im Zeitablauf unterschiedliche Vorstellungen diskutiert worden.

Ausgelöst durch Brandereignisse hat die planungsrechtliche Klärung und Regelungen der Rahmenbedingungen für das Gelände sich als dringlich erwiesen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sachlage sind verschiedene Vorschläge in den städtischen Gremien erörtert worden. In der Sitzung des Bau-, und Planungs- und Umweltausschusses am 04.02.2009 ist eine erste Vorentwurfsfassung für die Bebauungsplanänderung empfohlen worden als Grundlage für eine vorgezogene Behördenbeteiligung (nach § 4 Abs.

1 BauGB) sowie eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (nach § 3 Abs. 1 BauGB).

Die Stadtvertretung ist in der Sitzung am 05.02.2009 dieser Empfehlung jedoch nicht gefolgt, sondern hat wegen neuer Erkenntnisse einen weiteren Beratungsbedarf gesehen und das Thema an den Fachausschuss zurücküberwiesen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat daraufhin in der Sitzung am 04.03.2009 die Angelegenheit erneut behandelt und eine weitere nähere Bestimmung bzw. Änderung der Planinhalte empfohlen:

1. Es bleibt bei der Ausweisung eines einzigen Baufeldes für ein Gebäude am Standort des bisherigen öffentlichen Toilettengebäudes. Ein Wegfall der Baumreihe ist vertretbar, weil es sich um alte Pappeln handelt und im Rahmen der Ausgleichsregelung eine Ersatzpflanzung vorgesehen wird.
2. Beim Nutzungsartenkatalog des künftigen Sondergebietes entfällt die Wohnung für den Betreiber. Stattdessen wird ein Aufenthaltsraum mit Nasszelle zugelassen.
3. Die Fläche für gastronomische Nutzung wird verkleinert auf 50 m² und so geregelt, dass keine Gastronomie im Innern des Gebäudes zugelassen wird. Zugelassen bleibt ein „Kioskbetrieb mit Imbiss“ ohne Alkoholausschank (d. h. keine konzessionierte Gastronomie). Demzufolge entfällt auch die gastronomische Außenterrasse. Gleichwohl darf es Sitzmöglichkeiten auf den Rasenflächen geben.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund sind die Planungsziele modifiziert und die Inhalte der Textfestsetzungen entsprechend geändert worden. Die geänderten Vorentwurfsunterlagen, Planzeichnung und Text, sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Abstimmung en bloc wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet der öffentlichen Grünfläche südlich des öffentlichen Parkplatzes, des Wellenbades und des Regenwasserrückhaltebeckens von der Lüttmarschhalle bis zum Deich, (Minigolfanlage und Lüttmarschhalle) wird eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 durchgeführt.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Mit der Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der folgenden Planungsziele geschaffen werden:
 - 2.1. Sicherung eines Standortes für eine öffentliche Toilettenanlage;
 - 2.2. Ausweisung eines Sondergebietes für Freizeitparknutzungen auf der Fläche

der vorhandenen Minigolfanlage einschließlich einer gastronomischen bzw. Kiosknutzung und eines Aufenthaltsraumes für den Betreiber;

2.3. Ausweisung eines Sondergebiets für die Lüttmarschhalle als Mehrzweckhalle für Einrichtungen der touristischen Infrastruktur (z. B. von der Witterung unabhängige Sport- und Spielaktivitäten, Veranstaltungen, Lagerhalle).

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll über eine öffentliche Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Zu c) Verfahrensempfehlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

6. Die Grundzüge der Planung für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet der öffentlichen Grünfläche südlich des öffentlichen Parkplatzes, des Wellenbades und des Regenwasserrückhaltebeckens von der Lüttmarschhalle bis zum Deich, (Minigolfanlage und Lüttmarschhalle) sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Zugleich wird die Amtsverwaltung beauftragt, die „vorgezogene Behördenbeteiligung“ nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

11. Bebauungsplan Nr. 48 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße

hier:

a) Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

b) erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: Stadt/001687/5

Herr Schmidt berichtet anhand der Vorlage. Er geht dabei ausführlich auf die eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen ein.

Für das Sondergebiet wurde keine GRZ, sondern eine bebaubare Fläche von 1.600 m² festgelegt.

Stand des Planverfahrens

In der Sitzung der Stadtvertretung am 11.12. 2008 ist der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für das Planverfahren gefasst worden. Danach ist zunächst die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt worden. Eine öffentliche Auslegung ist bisher noch nicht erfolgt.

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

Im Verlauf der oben beschriebenen Verfahrensschritte sind verschiedene Eingaben und Stellungnahmen von Behörden eingegangen, die in der Anlage dargestellt sind (siehe Anlage zur Vorlage). Seitens der Nachbargemeinden sowie von der Mehrzahl der Träger öffentlicher Belange sind keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen worden.

Gleichwohl sind von einigen Trägern öffentlicher Belange wie z. B. der unteren Naturschutzbehörde Stellungnahmen abgegeben worden, die eine Überprüfung einiger Planinhalte erforderlich machten. Diese vorgetragenen Gesichtspunkte sind geprüft worden. Die Verwaltung hat eine Stellungnahme erarbeitet, wonach einige Eingaben inhaltlich berücksichtigt, einige teilweise berücksichtigt und einige Gesichtspunkte auch nicht berücksichtigt werden, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Zu b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Auswertung der Eingaben und Stellungnahmen hat zu inhaltlichen Änderungen an Planzeichnung, Text und Begründung geführt, die in einem entsprechend geänderten Vorentwurf dargestellt sind. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte ist nach der unter Punkt a) erfolgten Abwägung nunmehr ein erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu dem geänderten Planentwurf zu fassen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die öffentliche Auslegung erst dann eingeleitet werden wird, wenn der Vertrag über die weiteren städtebaulichen Vereinbarungen zwischen den Vorhabenträgerinnen und der Stadt Wyk auf Föhr geschlossen worden sein wird.

Die Träger öffentlicher Belange werden über den geänderten Planentwurf sowie die öffentliche Auslegung informiert.

Von Seiten der „Grünen“ wird mitgeteilt, dass zwar der Tier- und Naturschutzgedanke begrüßenswert sei, die Erklärungen der Verwaltung jedoch nachvollziehbar seien.

Weiterhin verwehrt man sich dagegen, dass der Bebauungsplan praktisch im „Eilverfahren“ abgenickt worden sei. Selten sei ein Bebauungsplan ausführlicher behandelt worden.

Der Einwand, die Wiesen dienten als Ruheflächen für Fledermäuse wird abgewiesen. Fledermäuse würden es vielmehr vorziehen, erhöht zu sitzen. Fledermäuse hielten sich immer in windgeschützten Gebieten auf, da auch ihre Beute diese Orte bevorzuge.

Die CDU-Fraktion macht deutlich, dass die Insel zwar vom Tourismus lebe, die Stadt Wyk auf Föhr sich jedoch auch mit den schwachen der Gesellschaft solidarisiere. Auch dieser Personenkreis habe das Recht auf eine würdige Unterbringung.

Dem schließt sich auch die SPD-Fraktion vollumfänglich an. Ein weiterer Aspekt seien die Arbeitsplätze, die erhalten und ggf. neu geschaffen werden.

Der Abstimmung en bloc wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Eingaben und Stellungnahmen (siehe Anlage) werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt oder auch nicht berücksichtigt.

Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Entwurfs und Auslegungsbeschluss

2. Der Entwurf für den Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße sowie die Begründung werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geändert.
3. Der geänderte Entwurf für den Bebauungsplanes Nr. 48 für das Gebiet zwischen Boldixumer Straße, Töft (beiderseits), Marschweg und westlich der Schifferstraße sowie der geänderte Entwurf der Begründung dazu werden in der jeweils vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, nachdem der weitere städtebauliche Vertrag zwischen den Vorhabenträgern und der Stadt Wyk auf Föhr geschlossen worden sein wird. Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

12. Dringlichkeitsantrag der KG-Fraktion zu den Befahrensregelungen in der Fußgängerzone

Der vorliegende Antrag der KG-Fraktion hinsichtlich der Befahrensregelungen in der Fußgängerzone wird ausführlich diskutiert.

Von mehreren Seiten wird die Einführung mehrerer Saisonzeiten eher problematisch gesehen. Vielmehr wird vorgeschlagen, den Fahrradverkehr an den Lieferverkehr anzupassen. Während der für den Lieferverkehr freigegebenen Zeiten (morgens bis 11.00 Uhr) sollten auch Radfahrer die Fußgängerzone befahren dürfen. Es sei nicht einsehbar, dass Autos die Fußgängerzone befahren dürfen, Radfahrer jedoch nicht.

Es wird ferner vorgeschlagen, dass spätabends und im Winter (ausgenommen zur Zeit der „Sylvestermeile“ ebenfalls das Radfahren erlaubt sein sollte. Ferner wird angeregt, auch für Radfahrer Ausnahmegenehmigungen für den Lieferverkehr nach 11 Uhr zu ermöglichen.

Die Regelungen für den Autoverkehr sollten weitestgehend unverändert bleiben.

Von anderer Seite wird klar gemacht, dass in sämtlichen Umfragen der Tourismus GmbH das Radfahren in der Fußgängerzone bemängelt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1) einstimmig

Zu 2) einstimmig

Zu 3) einstimmig

1. Radfahrer werden in den regulären Lieferverkehr einbezogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern spätabends und in der Zeit von November bis Februar (ausgenommen Sylvestermeile) rechtlich zulässig ist.
3. Für den Autoverkehr gilt eine Ladezeit bis 11.00 Uhr, auch am Sandwall

Ausnahmegenehmigungen für Anwohner und anliegende Gewerbetreibende sind möglich

Einfahrt für anreisende Gäste 1 Stunde nach Anreise/vor Abreise

Totale Sperrung durch Pfosten nur am Sandwall zwischen Mittelstr. Und Feldstr.
Ab 11.00 Uhr

Nach diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Dr. Offerdinger-Daegel bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Dr. Silke Offerdinger-Daegel

Birgit Mertin